
Informationen zum Datenschutz für Rehasport-Teilnehmer

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschlossen haben, am Rehasport in unserer Einrichtung teilzunehmen. Da wir für die Abwicklung des Rehasports personenbezogene Daten erheben müssen, haben Sie nach Art. 13 der DS-GVO das Recht, darüber informiert zu werden, welche Daten zu welchem Zwecke verarbeitet und wie lange gespeichert werden. Des Weiteren möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte bezgl. Ihrer personenbezogenen Daten geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der

Gesundheits- und Rehasportverein Hamburg e.V.

Hopfensack 8
20457 Hamburg

Datenschutzbeauftragte des Gesundheits- und Rehasportvereins

Steffi Granzer

E-Mail: datenschutz@rehasport-im-verein.de

Tel: 0711- 7585775-10

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten ausschließlich personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Rehasport-Teilnahme von Ihnen oder zulässigerweise von Dritten (Ärzte, Versicherungen) erhalten.

3. Welche Arten von Daten werden verarbeitet?

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) und andere Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).

Im Rahmen des Rehasports erfassen wir außerdem Gesundheitsdaten, die aus Ihrer Rehasport-Verordnung hervorgehen.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Grundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Vertragserfüllung im Rahmen des Rehasports sowie zur Abrechnung mit den Krankenkassen (Art. 6 DS-GVO). Dieser Zweck der Verarbeitung ist rechtmäßig und bedarf keiner Einwilligung.

Zusätzliche Angaben von Gesundheitsdaten bzw. Informationen zum Gesundheitszustand werden erfasst, um Ihnen optimale Übungsstunden zum Wohle Ihrer Gesundheit und zu Ihrem Besten bieten zu können. Kontaktdaten in Form von Telefonnummer und / oder E-Mail Adresse werden für eine eventuelle Kontaktaufnahme im Falle eines Kursausfalles gespeichert. Diese Angaben sind freiwillig und erfordern Ihre Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

5. An wen werden meine Daten weitergegeben?

Innerhalb des Rehasportvereins bekommen diejenigen Ihre Daten, die an der Abwicklung des Rehasports beteiligt sind.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. Sportstätten, in denen Rehasport angeboten wird, Abrechnungszentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Diese sind uns gegenüber vertraglich zur Einhaltung derselben Datenschutzstandards verpflichtet, dürfen Ihre personenbezogenen Daten lediglich in gleichem Umfang und zu den gleichen Zwecken wie wir verarbeiten und sind unseren Weisungen unterworfen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Vereins ist zunächst zu beachten, dass wir die geltenden Datenschutzvorschriften beachten. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten und wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Rehasport-Verordnung.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder Satzungen und Ordnungen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sobald die Speicherung der Daten nicht mehr zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Teilnahme am Rehasport müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Rehasport-Teilnahme erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich oder durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Teilnahme am Rehasport ablehnen müssen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht (einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht):

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sein denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an oben genannte verantwortliche Stelle gerichtet werden.

Einwilligungserklärung Unterschriftenlisten

hiermit erkläre ich, Frau/Herr _____,

mein Einverständnis dafür, dass ein Ordner mit Unterschriftenlisten, die für Abrechnungszwecke mit den Krankenkassen geführt werden müssen, nach Beendigung der Rehasport-Stunde den Teilnehmern offen zur Verfügung steht und bin darüber informiert, dass folgende personenbezogene Daten von mir durch weitere Rehasport-Teilnehmer eingesehen werden können:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Krankenkasse
- Versichertennummer

(bitte personenbezogene Daten streichen, die auf der Teilnehmerliste nicht aufgeführt werden dürfen)

Ich versichere, über Daten von weiteren Rehasport-Teilnehmern, die ich ggf. beim Unterschreiben der Unterschriftenlisten zu Gesicht bekomme, Stillschweigen zu bewahren und die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

Ich erkläre mein Einverständnis freiwillig und ohne Zwang. Ich weiß, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann und dass ich auch bei Verweigerung des Einverständnisses meinen Anspruch auf Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen nicht verliere.

Ort, Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Ansprache mit Namen

hiermit erkläre ich, Frau/Herr _____, mein Einverständnis damit, dass ich

- während der Rehasport-Stunde und im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang
- vom Leiter der Rehasport-Stunde und anderen Mitarbeitern des Rehasport-Anbieters
- zum Zwecke der Durchführung der Rehasport-Stunde, insbesondere zum Zwecke der korrekten Durchführung der Übungen,

mit meinem Nachnamen angesprochen werde.

Das Einverständnis umfasst auch das Ansprechen im Beisein der weiteren Teilnehmer an der Rehasport-Stunde.

Ich erkläre mein Einverständnis freiwillig und ohne Zwang. Ich weiß, dass ich die Einwilligung jederzeit widerrufen kann und dass ich auch bei Verweigerung des Einverständnisses meinen Anspruch auf Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen nicht verliere.

Ort, Datum, Unterschrift

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes für den Gesundheits- und Rehasportverein Hamburg e.V.

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DS-GVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DS-GVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an mich / uns (Rehasport-Einrichtung) zur Aufbewahrung zurück.

Ort, Datum Unterschrift des/der Verpflichtenden

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift des/der Verpflichteten

Merklblatt zum Datengeheimnis

Art. 4 DS-GVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.